



**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

***) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland

Kernobst

Schorf: Mit dem Regen von Mittwoch abend hat ein starker Ascosporenflug eingesetzt. An allen Wetterstationen sind laut den Prognosemodellen Welte und Rimpro spätestens gestern mittlere bis schwere Infektionsbedingungen erreicht worden. Zwar lagen die gestrigen Temperaturen in einem so niedrigen Bereich (\emptyset max. 3 °C), dass theoretisch über 48 h anhaltende Blattnässe für Infektionen nötig wären. Es ist jedoch noch nicht abzusehen, wann und ob es heute abtrocknet. Da an allen Wetterstationen zwischen 25 – 36 l Niederschlag gefallen sind und für Sonntag weitere Schauer prognostiziert werden, wird für alle Anlagen die Tankmischung Chorus 0,15 kg*+ Delan WG 0,25 kg*/Malvin WG 0,6 kg*. Chorus wird eine kurative Leistung bis zu zwei Tagen zugeschrieben.

Erinnerung an Rote Obstbaumspeckmilbe, San-José-Schildlaus, Blutlaus: Bei Überschreiten der Schadschwelle von 500 – 1000 Wintereiern/2 m Fruchtholz wird eine Beh. mit einem Mineralölpräparat wie bspw. Promanal Neu 10 l* oder Para Sommer 10 – 15 l* (nicht in Mischung mit Schwefel oder Delan WG) empfohlen. Mit hoher Wassermenge und gegenläufig behandeln, um eine gute Benetzung zu erreichen. Bei vorhandenem Blutlaus-Befall und ersten Stammüttern der Mehligigen Apfelblattlaus kann die Ölbehandlung mit Pirimor Granulat 0,25 kg* (Temp. > 15 °C) kombiniert werden.

Feuerbrand: Witterungsbedingt besteht für blühende Birnenanlagen kein Infektionsrisiko. Um speziell im Befallsgebiet Kaiserstuhl (Infektionen aus 2018) schnell reagieren zu können empfiehlt es sich, rechtzeitig vor der Apfelblüte bzw. der nächsten wärmeren Phase LMA oder Blossom Protect zu beschaffen. LMA verliert auch bei längerer Lagerzeit seine Wirkung nicht.

Steinobst

Blütenmoniliabehandlungen: Vor dem nächsten Regen wird eine weitere (oder je nach Entwicklung die erste) Beh. empfohlen. In Tafelkirschen werden für Großmarktanlieferer Beh. mit Luna Experience 0,2 l* (max. 2 x) empfohlen. Außerdem möglich sind Signum 0,25 l* (2 Wirkstoffe!, max. 3 x), Flint 0,167 kg*, Switch 0,2 kg* (2 Wirkstoffe!, max. 2 x), Mavita 250 SC 0,075 l* (max. 3 x), Score 0,075 l* (max. 3 x), Teldor 0,5 kg* (max. 3 x), Kumar 1,5 kg* (Phytotox möglich!) und Systhane 20 EW 0,225 l* (max. 2 x).

In Zwetschgen sind Signum (2 Wirkstoffe!), Switch (2 Wirkstoffe!), Mavita 250 SC, Score, Teldor, Luna Experience, Systhane 20 EW und Flint möglich. Bei gegen Narren- oder Taschenkrankheit anfälligen Sorten wird die Tankmischung mit Dithane Neo Tec 1 kg* (Aufbrauchfrist bis 30.9.2019!) empfohlen.

Pflaumensägewespe: Die Schadschwelle ist bei mehr als vier Eiablagestellen von 100 Fruchtkelchen erreicht oder bei sehr schwachem Behang. Es wird empfohlen, in die abgehende Blüte die Nebenwirkungen von Calypso 0,1 l* oder Mospilan SG 0,125 kg* gegen Blattläuse zu nutzen, Blattläuse

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

werden miterfasst. Die Anwendung in die Blüte (auch blühende Beikräuter in der Fahrgasse!) sollte möglichst in den Abendstunden erfolgen. Bitte beachten: In Mischung mit Azol-Fungiziden ist die Mischung als B 1 ! – bienengefährlich! einzustufen.

Zulassungshinweise

Notfallzulassungen nach Art. 53

- **Curatio** (Schwefelkalk) gegen Schorf im Kernobst, 23.3. – 20.7.2019, 8 l* bis Ende Blüte, danach 6 l*, max. 15 x (max. 306 l/ha und Jahr), Abstand mind. 1 Tag, WZ 30 Tage.
 - o **Auflage NB 6621:** Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.
- **Karate Zeon** (Lambda-Cyhalothrin) gegen Rotbeinige Baumwanze und Grüne Reiswanze in Birnen, 25.3. – 22.7.2019, BBCH 56 – 71 (Grünknospe – Nachblütefruchtfall), max. 1 x, 0,0375 l* (max. 0,075 l/ha), WZ 14 Tage.
 - o Auflage NB 6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Azolfungizide) an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden (= B2), es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt.
 - o Auflage NW 607-1: Abstand zu Oberflächengewässern bei **90 % Abdriftminderung 50 m (!)**.
- **Beloukha** (Pelargonsäure) zur punktuellen Belämpfung von Wurzelschossern in Kern- und Steinobst, 1.4. – 29.7.2019, 16 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha (max. 32 l/Jahr) bei 10 – 15 cm Länge der Wurzelschosser, max. 2 x, 2 – 4 Wochen Abstand zw. Beh., WZ frei.

Neuzulassung

- **Eradicoat** (Maltodextrin) gegen Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege zur Befallsminderung an Obstkulturen im Freiland und GWH. Max. Anwendungskonzentration 2,5 %, 37,5 l/ha. Max. 20 x, Abstand mind. 3 Tage, WZ frei.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
